STUTTGARTER NACHRICHTEN
Mittwoch, 18. Oktober 2017, Seite 5

Grün-Schwarz denkt um: Nachschlag für die Beamten

Termine zur Besoldungsanhebung werden verschoben – Kompensation kostet 40 Millionen Euro

Der Beamtenbund reagiert mit Lob und Kritik auf die Besoldungspläne von Grünen und CDU. Zwar erhielten alle Beamten mehr, doch hätte er sich eine frühere Anhebung in 2018 gewünscht.

Von Matthias Schiermeyer

STUTTGART. Die Landesregierung korrigiert das Besoldungspaket für die Landesbeamten vom März an einer zentralen Stelle, so dass nun alle Beamten die Gehaltserhöhung 2018 erst zum 1. Juli bekommen. Zum Ausgleich dürfen sich die Staatsdiener über unterschiedlich hohe Nachschläge freuen. Das Ansinnen soll am Donnerstag im Finanzausschuss und kommende Woche im Landtag beschlossen werden.

Ursprünglich sollte das Tarifergebnis von 2,0 Prozent im Jahr 2017 und von 2,35 Prozent im Jahr 2018 in voller Höhe, aber zu abweichenden Terminen auf die Beamten übertragen werden. Die Besoldungsgruppen bis A 9 (einfacher und mittlerer Dienst) sollten die Erhöhung mit zweimonatiger Verspätung zum 1. März, die Gruppen A 10/A 11 zum 1. Mai und ab A 2 zum 1. Juni erhalten. Diese soziale Staffelung wird beseitigt – alle Besoldungsgruppen sollen gleichermaßen zum 1. März 2017 und zum 1. Juli 2018 von den Zuwächsen profitieren. Die geplanten Nachzahlungen schlagen im Doppeletat 2017/2018 mit zusätzlich 40 Millionen Euro zu Buche.

Zum Handeln veranlasst sehen sich die Fraktionen von Grünen und CDU von einem Anfang Juli veröffentlichten Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Dieses hatte die verzögerte Angleichung der Besoldung für sächsische Beamte an das Westniveau sowie die gestaffelte Umsetzung der Tarifabschlüsse im Freistaat mit dem Grundgesetz für unvereinbar erklärt. Das sogenannte Abstandsgebot untersage dem Dienstherrn ungeachtet seines weiten Gestaltungsspielraums, den Abstand zwischen verschiedenen Besoldungsgruppen dauerhaft einzuebnen, sofern der Gesetzgeber keine Neustrukturierung des Besoldungsgefüges vornehme,

> „Wenn alle etwas mehr haben, ist dies ein verfassungsrechtlich gangbarer Weg."
>
> Volker Stich
> Beamtenbund-Chef Baden-Württemberg

Landesbund-Chef Volker Stich ist unterm Strich zufrieden mit der neuen Lösung. Foto: dpa

befanden die Verfassungsrichter. Somit musste die Landesregierung in Sachsen ihrerseits Nachzahlungen vornehmen.

Das Urteil kollidierte mit dem baden-württembergischen Besoldungserhöhungsgesetz, weshalb das Finanzministerium einen neuen Weg ersann. Am 22. September stellte es dem Landesbund-Chef Volker Stich erste konkrete Pläne vor – mit der Auflage absoluter Verschwiegenheit. Konkret bedeuten die Veränderungen für 2017, dass bei einer einheitlichen Erhöhung zum 1. März die Staatsdiener in den Besoldungsgruppen A 10/11 und ab A 12 aufwärts Nachzahlungen für die entgangenen zwei beziehungsweise drei Monate erhalten. Im Gegenzug wurde die Anhebung 2018 für alle nach hinten verschoben. Dabei verlieren die Beamten ab A 12 aufwärts einen Monat und die Gruppen A 10/11 zwei Monate – für Letztere gibt es eine Nachzahlung von einmalig 100 Euro. Bis A 9 bleibt unterm Strich ein Verlust von vier Monaten, was mit einer Pauschale von 400 Euro kompensiert wird.

Urteil des Verfassungsgerichts erzwingt eine Neuregelung

Stich nannte die neuen Pläne „absolut nachvollziehbar", weil ansonsten eine Klage baden-württembergischer Beamter gedroht hätte. „Wenn niemand weniger hat, sondern alle etwas mehr, könnte dies ein verfassungsrechtlich gangbarer Weg sein", sagte er unserer Zeitung. Allerdings hatte seine Organisation für 2018 auf einen früheren gemeinsamen Termin als den 1. Juli gedrungen. Stich verweist zugleich auf die Vorteile des gesamten Besoldungspakets, in dem unter anderem ein sogenannter Baden-Württemberg-Bonus von 0,325 Prozent enthalten ist, der die im Tarifbereich neu geschaffene Entgeltstufe abbilden sollte. Zudem wird die abgesenkte Eingangsbesoldung zum 1. Januar 2018 wieder vollständig angehoben, was den öffentlichen Dienst für den Nachwuchs attraktiver machen soll.

Stich moniert auch, dass seine Organisation die Endfassung des Gesetzesentwurfs gerne eher erhalten hätte – vor der Öffentlichkeit. Erst an diesem Mittwochnachmittag hat er einen Termin bei Jörg Krauss, dem Ministerialdirektor im Finanzministerium. Dabei wird es auch um die familienbezogenen Zuschläge gehen, die generell zum 1. März für alle Betroffenen erhöht werden sollen. Künftig wird es generell nur noch einheitliche Termine zur Besoldungserhöhung geben – weil Karlsruhe es so will.